

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1999

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas	3
VI. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Bekämpfung von Korruption	4
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	4
4. Sozialpolitik	5
5. Sport	6
6. Bildung und Kultur	6
7. Medienbereich	7
8. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit	7
9. Tourismus und Umwelt Entwurf einer Europäischen Landschaftskonvention	7
Anlage 1	8
Anlage 2	8

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

1. Die Aktivitäten des Europarats im 2. Halbjahr 1999 waren bestimmt durch die politische Entwicklung in Südosteuropa und die Entschlossenheit der politischen Organe des Europarats, auf der Grundlage des vom 104. Ministerkomitee im Mai 1999 gebilligten Stabilitätspakts für Südosteuropa einen Beitrag zur Überwindung der Kosovo-Krise und zur Stabilisierung der Region im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu leisten. In diesem Zusammenhang kam der Zusammenarbeit des Europarats mit den anderen internationalen Organisationen, insbesondere EU, OSZE und VN, eine besondere Bedeutung zu, die deutlich verbessert werden konnte.
2. Am 21. September 1999 wählte die Parlamentarische Versammlung den Spanier Álvaro Gil-Robles zum ersten Menschenrechtskommissar des Europarats. Er nahm seine Amtsgeschäfte am 15. Oktober auf. Der Menschenrechtskommissar hat die Aufgabe, in den Mitgliedstaaten des Europarats das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen zu schärfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Konventionen, Empfehlungen und Resolutionen des Europarats in den Mitgliedstaaten angemessen angewendet werden. Er soll Rat und Information zum Schutz der Menschenrechte und zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung stellen. Insofern wird das durch die EMRK von den MS des EuR kollektiv garantierte System zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ergänzt und politisch abgerundet. Anfang November 1999 unternahm er seine erste offizielle Reise nach Russland, um sich dort in Gesprächen mit der Regierung, Parlamentariern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen einen eigenen Eindruck von der Menschenrechtssituation in Tschetschenien zu verschaffen. Ende November/Anfang Dezember fuhr er erneut nach Moskau und konnte im Anschluss daran auch den Nordkaukasus besuchen. Er war damit der erste Vertreter einer internationalen Organisation, der den Nordkaukasus nach dem Ausbruch des zweiten Tschetschenienkonflikts offiziell besuchen konnte.
3. Mit der Auflösung der Europäischen Menschenrechtskommission am 31. Oktober 1999 wurde die Umwandlung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von einer gelegentlich tagenden zweigeteilten Institution in einen permanenten Gerichtshof abgeschlossen. Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bleibt es, gemeinsam mit den anderen EMRK-Organen Individual- und Staatenbeschwerden nachzugehen und Verstöße zu ahnden.
4. Der Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina wurde im Politischen Ausschuss im November 1999 im Lichte der Ausführungen des Berichterstatters des Europarats behandelt. Aufgrund der bislang nicht befriedigenden Erfüllung der Beitrittskriterien war jedoch eine positive Stellungnahme zum Antrag und eine entsprechende Empfehlung an die parlamentarische Versammlung nicht möglich.

5. Im Dezember 1999 erhielt Mexiko den Beobachterstatus bei Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung.
6. Ende 1999 feierte der Anti-Folterausschuss sein 10-jähriges Bestehen. An einer Konferenz, die aus diesem Anlass veranstaltet worden war, nahmen mehr als 300 Teilnehmer aus allen Europarats-Mitgliedstaaten teil, die die erfolgreiche Tätigkeit des Ausschusses würdigten.

II. Generalsekretär

Am 1. September 1999 trat der neue Generalsekretär, der Österreicher Walter Schwimmer, sein Amt an.

III. Ministerkomitee

1. Die 105. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats fand unter Leitung des isländischen Außenministers Halldor Asgrimsson am 3./4. November 1999 statt und stand ganz unter dem Thema des Beitrags des Europarats zur Implementierung der Kosovo-Regelung gemäß der VN-Sicherheitsresolution 1244 und zum Stabilitätspakt für Südosteuropa. Beim informellen Abendessen der Minister auf Einladung des Generalsekretärs am 3. November 1999 berichtete der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, Dr. Bernhard Kouchner, über die Situation im Kosovo.

In der formellen Sitzung des Ministerkomitees legte der neue Generalsekretär Walter Schwimmer, der am 1. September sein Amt angetreten hatte, den im Statut vorgesehenen Amtseid ab und stellte sein Arbeitsprogramm vor, in dem er auf alle Arbeitsbereiche des Europarats einging. In der allgemeinen Debatte wurde die engagierte und wirkungsvolle Mitwirkung des Europarats bei der Bewältigung der Probleme in Südosteuropa gewürdigt und eine ausreichende Mittelausstattung gefordert. Die Minister beauftragten die Organisation, alles zu tun, um die beiden Prozesse in Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen zum Erfolg zu führen.

Am Ende der Ministertagung übernahm der irische Außenminister David Andrews den Vorsitz im Ministerkomitee.

2. Stabilitätspakt sowie Kosovo und andere Krisenregionen: Wichtigste Aktivitäten des Ministerkomitees im Berichtszeitraum betrafen insgesamt den Beitrag des Europarats zur Bewältigung der Kosovokrise und zum Stabilitätspakt für Südosteuropa. Neben der Unterstützung von UNMIK, insbesondere in den Bereichen Justiz und Verwaltung, beschloss das Ministerkomitee die Eröffnung eines EuR-Büros in Pristina, das am 23. August 1999 seine Arbeit aufnahm.

Im Rahmen des Stabilitätspakts wurde das Sekretariat ermutigt, sich aktiv an den Arbeiten der drei Arbeitstische, insbesondere an den Arbeitstischen 1 und 3 zu beteiligen. In diesem Zusammenhang

übernahm der Europarat im Dezember 1999 verschiedene Arbeitsgruppen verantwortlich.

In Bezug auf die Situation in Tschetschenien wurde der Generalsekretär im Dezember 1999 beauftragt, gemeinsam mit dem Menschenrechtskommissar im Nachgang zu dessen Besuch in Tschetschenien und Gesprächen mit der russischen Regierung und in Abstimmung mit der OSZE Vorschläge für einen möglichen Beitrag des Europarats zur Wiederherstellung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Region zu erarbeiten.

Die Programme mit Albanien und Bosnien-Herzegowina wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Die informellen Kontakte mit Belarus wurden aufrechterhalten, ohne dass sich die Voraussetzungen für eine Formalisierung der Beziehungen verbesserte. Am 14. Oktober 2000 fand im Rahmen einer informellen Berichterstattergruppe (GR-EDS) ein Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden Außenminister Sergei Matinov statt.

3. Im Dezember 1999 stimmte das Komitee der Ministerbeauftragten dem Beobachterstatus für Mexiko zu (Resolution (99) 32).
4. Konventionen: Im Berichtszeitraum traten die revidierte Sozialcharta, die Europäische Konvention über Menschenrechte und Biomedizin sowie die Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit in Kraft. Die Strafrechts- und die Zivilrechtskonvention gegen Korruption wurden zur Zeichnung aufgelegt.
5. Die Zusammenarbeit des Europarats mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere mit der EU, der OSZE und den VN konnte in der 2. Hälfte 1999 deutlich verstärkt werden.

In diesem Rahmen wurden die Vierseitigen Treffen mit der Europäischen Union fortgesetzt. Der Präsident der EU-Kommission, der Präsident des Rates, der Generalsekretär und der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats trafen sich am 6. Oktober in Straßburg. Sie beschlossen, die Programme und Kooperation insbesondere im Hinblick auf die Länder Mittel- und Osteuropas zu verstärken und sich bei der Durchführung der Programme gegenseitig zu unterstützen. Weitere wichtige Gegenstände des Gedankenaustauschs waren der Stabilitätspakt für Südosteuropa, die Erweiterung beider Institutionen und die Vorbereitung der EU-Grundrechtecharta. Im Dezember 1999 fand ein 2 + 2 Hochrangiges Treffen auf Ministerebene zwischen dem Europarat und der OSZE statt. Die Generalsekretäre und Vorsitzenden beider Organisationen trafen sich zu einem intensiven Gedankenaustausch, bei dem die Zusammenarbeit bei den demokratischen Reformen Mittel- und Osteuropas im Mittelpunkt der Gespräche standen. Es wurde vereinbart, die Kooperation im Hinblick auf Kosovo zu verstärken. Gemeinsame Programme zur Ausbildung von Richtern, Kommunalbeamten, Polizei und der Ausbildung in Menschenrechtsfragen generell wurden vereinbart. Der Generalsekretär des Europarats sprach vor dem OSZE-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Istanbul.

Um die wachsende Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und dem UNHCR auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen, unterzeichneten der Generalsekretär des Europarats und der UNHCR ein Memorandum of Understanding über die Kooperation, das das Kooperationsabkommens von 1951 aktualisierte.

IV. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung trat im Berichtszeitraum vom 20. bis 24. September 1999 zu ihrer routinemäßigen Plenarsitzung zusammen und befasste sich ausführlich mit der Situation im Kosovo unter politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten. Das Ministerkomitee wurde aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Situation einzusetzen und zu einer Lösung der Probleme beizutragen. Die PV schloss das Monitoringverfahren gegenüber der Slowakei mit einer insgesamt positiven Bewertung ab und äußerte sich zu Osttimor, einem Krisengebiet außerhalb Europas. In einer Empfehlung nahm die PV zu den Themen Biotechnologie und geistiges Eigentum Stellung und lehnte die Patentierung menschlichen und tierischen Lebens ab.

Im Rahmen der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 4. November 1999 stimmte die PV dem Beobachterstatus für das mexikanische Parlament bei der PV zu.

V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Auch der Kongress konzentrierte seine Aktivitäten im Berichtszeitraum zunehmend auf die Region Südosteuropa. Das Präsidium beschloss im September nach einem Besuch des Präsidenten bei UNMIK im Kosovo den Beitrag des KGRE zum Aufbau einer kommunalen Verwaltung entsprechend der VN-Sicherheitsrat-Resolution 1244 sowie auch Aktionen für Montenegro, Albanien und FYROM. Der Ständige Ausschuss bestätigte die Entwicklung in der Sitzung am 23./24. November 1999.

Der KGRE setzte im Berichtszeitraum auch seine vielseitigen Konferenzen und Seminarprogramme zu sehr unterschiedlichen, die kommunale und regionale Ebene interessierenden Themen fort.

VI. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Menschenrechtskommissar

Während seiner Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarats hat Finnland 1997 vorgeschlagen, einen Europäischen Kommissar für Menschenrechte einzusetzen. Am 7. Mai 1999 hat das Ministerkomitee das Mandat beschlossen. Es sieht vor, die Kenntnisse über Menschenrechte und ihre Achtung in den Mitgliedstaaten zu fördern, die Arbeit nationaler

Ombudspersonen oder vergleichbarer Stellen zu erleichtern und die Mitgliedstaaten mit ihrer Zustimmung bei der Behebung von Mängeln im System des nationalen Menschenrechtsschutzes zu unterstützen. Er wird dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung jährlich berichten.

Die Parlamentarische Versammlung hat im September 1999 den spanischen Juristen Álvaro Gil-Robles zum Kommissar gewählt. Er hat am 1. Januar 2000 offiziell seine Tätigkeit aufgenommen.

b) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen wurde aufgebaut. Eine Datenbank und eine Internet-Seite sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrichtung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen, zur Volksgruppe der Sinti und Roma, zu Muslimen sowie zu nationalen Untersuchungen der Erfahrungen der Opfer von Rassismus erarbeitet. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit).

Der Vorschlag von ECRI, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert.

2. Bekämpfung von Korruption

Nachdem Deutschland dem Abkommen über die Errichtung der Staatengruppe gegen Korruption („Groupe d'Etats contre la Corruption“ – GRECO) beigetreten ist, hat die konstituierende Sitzung des auf der Grundlage dieses Abkommens gebildeten Ausschusses stattgefunden. Dem Ausschuss obliegt es, die Einhaltung der Leitlinien zur Bekämpfung der Korruption und die Umsetzung weiterer Rechtsinstrumente des Europarats zur Korruptionsbekämpfung – wie beispielsweise des Strafrechtsübereinkommens zur Bekämpfung der Korruption, der zivilrechtlichen Konventionen sowie der gegenwärtig verhandelten Empfehlung über einen Verhaltenskodex für Amtsträger – zu überwachen.

Am 4. November 1999 hat Deutschland das zivilrechtliche Übereinkommen gegen Korruption gezeichnet.

In der strafrechtlichen Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe des Europarats über Korruption

(GMCP) wurden die Beratungen über die Erforderlichkeit eines zusätzlichen Rechtsinstrumentes für die Bereiche unerlaubte Wahrnehmung eigener Interessen, Insider-Geschäfte und Erpressung im Amt (concession) fortgeführt.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Die Erste Europäische Konferenz zur Staatsangehörigkeit, die im Oktober 1999 stattfand, fand großen Anklang und offenbarte weiteren Bedarf an internationalem Informations- und Gedankenaustausch. Der Expertenausschuss Staatsangehörigkeit hat einen Bericht über den Missbrauch staatsangehörigkeitsrechtlicher Bestimmungen beraten und gebilligt. Des Weiteren wurde die Arbeit an einem Bericht zum Thema Mehrstaatigkeit fortgesetzt.

b) Familienrecht

Eine vom Ausschuss der Familienrechtsexperten (CJ-FA) eingesetzte Arbeitsgruppe beriet weiter über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht, das eine verbesserte Lösung praktischer Probleme bei der Ausübung des Besuchsrechts über die Staatsgrenzen hinweg bringen soll.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern. Hier werden unter Einbeziehung des Sorgerechts Grundprinzipien in Form einer Empfehlung zur Feststellung und den rechtlichen Folgen der Abstammung (Kindenschaft und Elternschaft) erarbeitet. Weiter soll die Arbeitsgruppe prüfen, ob die Überarbeitung der Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder einerseits und über die Adoption von Kindern andererseits geboten erscheint.

c) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace“)

Der Sachverständigenausschuss führte seine Beratungen zum Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität fort. Die Erörterungen konzentrierten sich auf den Bereich des materiellen Strafrechts, verfahrensrechtliche Regelungen und eine Verbesserung der nationalen Zusammenarbeit.

d) Effizienz der Justiz und Rechtsanwälte

Die Expertengruppe des verfahrensrechtlichen Ausschusses hat Empfehlungen über die freie Ausübung des Anwaltsberufs erarbeitet.

Außerdem hat der Ausschuss für die Effizienz der Justiz eine Zusammenstellung von geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung unangemessener Verfahrensverzögerungen (Artikel 6 EMRK) vorgelegt, die Grundlage der 23. Europäischen Justizministerkonferenz im Juni 2000 in London sein wird.

e) Strafrecht

Im Bereich des Lenkungsausschusses für strafrechtliche Probleme (CDPC) wurde die Erörterung eines Entwurfs für ein Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in

Strafsachen fortgesetzt, mit dem das Übereinkommen modernisiert und an die Anforderungen einer intensiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angepasst werden soll. Der Entwurf verfolgt ferner das Ziel, den Einklang mit dem in der Europäischen Union gegenwärtig verhandelten Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zu wahren. Die in der EU aufgetretenen Verzögerungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Fortgang der Arbeiten im CDPC gehabt.

Der Expertenausschuss „Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung“ überprüft die Empfehlung R (91) 11 des Ministerkomitees über die „sexuelle Ausbeutung, pornographische Darstellung, Prostitution von und den Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen“ mit dem Ziel, die Empfehlung zu aktualisieren und sie konkret und praxisgerecht abzufassen.

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen, Bioethik

Im Expertenkomitee für Bluttransfusion und Immunhämatologie (SP-HM) gibt es zur Empfehlung No R (95) „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ einen technischen Anhang, der jährlich überarbeitet wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat an der Erarbeitung in den zuständigen Gremien aktiv mitgewirkt und zahlreiche Vorschläge zur Endredaktion eingereicht. Die abschließende Bearbeitung und Verabschiedung der 6. Auflage erfolgte durch den Gesundheitsausschuss (CDSP).

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete den Empfehlungsentwurf zur Handhabung von Wartelisten und Wartezeiten, der zwischenzeitlich auch vom Ministerkomitee angenommen wurde.

Der Ausschuss für pharmazeutische Fragen (Teilabkommen) hat die Fortschreibung des Anhangs der Resolution über verschreibungspflichtige Arzneimittel (AP (89) 3) vorgenommen. Des Weiteren erfolgte die Revision der Resolution über verschreibungspflichtige Arzneimittel (AP (89) 3).

Der Europarat hat im Oktober 1999 ein Seminar mit dem Thema „Der Pharmazeut am Scheideweg zwischen neuen Risiken: ein unerlässlicher Partner bei ihrer Bewältigung“ veranstaltet, an dem ca. 250 Teilnehmer und Sprecher aus 36 europäischen Staaten teilgenommen haben.

Im Berichtszeitraum hat Dänemark das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin ratifiziert. Damit ist das Übereinkommen gemäß Artikel 33 Absatz 3 zum 1. Dezember 1999 grundsätzlich in Kraft getreten für Dänemark, Griechenland, die Slowakische Republik, San Marino und Slowenien. Ferner hat Spanien am 1. September 1999 das Übereinkommen ratifiziert. Hier ist das Übereinkommen gemäß Artikel 33 Absatz 4 am 1. Januar 2000 in Kraft getreten.

Zu dem auf dem Übereinkommen aufbauenden Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen, das am 12. Januar 1998 in Paris

zur Zeichnung aufgelegt wurde, gab es im Berichtszeitraum keine neuen Zeichnungen bzw. Ratifikationen (bislang von 28 Mitgliedstaaten unterzeichnet und von Griechenland, der Slowakischen Republik und Slowenien ratifiziert).

Die Bundesregierung wird den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Übereinkommens weiterhin fortsetzen. Entscheidungen hierzu hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Der Beitritt zu Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung der Konvention selbst voraus. Von den noch in der Planung befindlichen Zusatzprotokollen wird zurzeit der vom Ministerkomitee freigegebene Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs in den Mitgliedstaaten öffentlich diskutiert.

Der Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI) hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 1999 beschlossen, das „white paper“ zum Schutz der Menschenrechte und der Würde geistig behinderter Menschen zu deklassifizieren und öffentlich zur Diskussion zu stellen. Mit Ergebnissen ist im Herbst 2000 zu rechnen.

b) Europäischer Ausschuss für Soziale Kohäsion (CDCS)

Der Europäische Ausschuss für Soziale Kohäsion (CDCS) behandelte in der 3. Sitzung vom 3. bis 5. November 1999 die Arbeiten sämtlicher nachgeordneter Gremien. Die Beratungen des CDCS bezogen sich auch auf die Aufgabenstellungen der neuen „Spezialeinheit“ des Sekretariats u. a. im Rahmen des ADACS-Programms (Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität), das sich auf die MOE-Staaten bezieht und auf die Zusammenarbeit mit dem Sozialentwicklungsfonds. Die Erörterung über eine Strategie für Soziale Kohäsion sowie über einen Beitrag des Europarats zur Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „Weltsozialgipfel Kopenhagen + 5“ (Genf, Juni 2000) wurde fortgesetzt. Neben anderen Mitgliedstaaten setzte sich auch Deutschland dafür ein, dass der Europarat weiterhin Fragen der Politik für Kinder und Jugendliche besondere Aufmerksamkeit widmet.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Der Europäische Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG) billigte in der 41. Sitzung (1. bis 3. Dezember 1999) den Abschlussbericht der Spezialistengruppe zu Fragen der Integration und innergesellschaftlichen Beziehungen zum Thema „Spannungen und Toleranz als Grundlage für die Schaffung integrierter Gesellschaften in Europa“. Weitere Themenschwerpunkte waren:

- Rolle des CDMG bei der Vorbereitung einer Strategie des Europarats über Soziale Kohäsion;
- Entwurf einer Empfehlung über den Rechtsstatus von lange im Land rechtmäßig lebenden Ausländern;

- Bericht über den „Umgang mit Wanderung im weiteren Europa“;
- Vorhaben des Europarats zu Fragen der Sinti und Roma.

d) Gleichstellungsfrage

Die in der Zeit vom 16. bis 18. September 1999 in Athen durchgeführte Konferenz zu „Mainstreaming“ und das Seminar für Forscher und Praktiker zum Thema „Männer und Gewalt gegen Frauen“ am 7. und 8. Oktober 1999 bildeten Schwerpunkte der Arbeit des Lenkungsausschusses Gleichstellung zwischen Männern und Frauen.

e) Jugendfragen

Im Jugendbereich hat der Gemeinsame Ausschuss (Joint Council) für Jugendfragen für die Jahre 2000 bis 2002 vier prioritäre Arbeitsschwerpunkte festgelegt: nichtformelle Bildung, Jugendpartizipation, Stabilität in Südosteuropa und Menschenrechte.

Im Rahmen des Stabilitätspaktes – Balkan – leitet das Jugenddirektorat die Arbeitsgruppe Jugend des Arbeitstisches 1 „Demokratisierung und Menschenrechte“. Die Arbeitsgruppe soll Kriterien für eine Jugendzusammenarbeit mit Südosteuropa entwickeln, Anträge entgegennehmen, Mittel bewilligen und Finanzierungsquellen erschließen, den Prozess begleiten.

Im Zuge der Umstrukturierung des Europarats ist mit Wirkung vom Oktober 1999 das frühere Jugenddirektorat als Direktorat für Jugend und Sport in das Generaldirektorat IV: Bildung, Kultur, Jugend, Sport, Umwelt eingegliedert worden.

5. Sport

Vorbereitung und Mitwirkung des Europarats und der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention im Zusammenhang mit der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) standen im Vordergrund der sportpolitischen Bemühungen. Vertreter des Europarats und der Beobachtenden Begleitgruppe wirkten aktiv in den vorbereitenden Sitzungen mit. Gemeinsam mit der von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft angeregten EU-Arbeitsgruppe Anti-Doping ist es gelungen, dass Europa erfolgreich mit einer Stimme auftreten konnte. So werden ein Vertreter des Europarats und der Vorsitzende der Beobachtenden Begleitgruppe zwei der insgesamt vier europäischen Sitze im Stiftungsrat der WADA einnehmen. Eine Sondersitzung der Beobachtenden Begleitgruppe am 21./22. Oktober hat die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der WADA festgelegt.

Unter deutschem Vorsitz wurde von einer Arbeitsgruppe der Entwurf für einen Kodex „Sport und sein Verhältnis zur Umwelt“ erarbeitet, der von der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 30. bis 31. Mai 2000 in Bratislava angenommen werden soll. Dieser Kodex wendet sich vor allem an nationale und internationale Sportorganisationen, Umweltorganisationen, nationale, regionale und lokale Regierungen, Medien, Sportartikelindustrie, Forscher und Lehrer und fordert zu gemeinsamen

Aktionen zum besseren gegenseitigen Verständnis von Umwelt und Sport auf.

Anhörungen und Seminare im Rahmen des SPRINT-Programms zur Förderung der neuen Mitgliedstaaten fanden in Moldawien, Bosnien-Herzegowina, Russland (Moskau) und Polen statt. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Sportgesetzgebung, Sportmanagement und Sportinformation. Dass MOE-Staaten, wie z. B. Ungarn und Tschechien, zugunsten anderer Staaten jetzt auf diese Programme verzichten, beweist ihren Erfolg.

Das Jahrestreffen der Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fairplay – ihre Ernennung geht auf eine Anregung der Europäischen Sportministerkonferenz zurück – fand am 8./9. Oktober in Bukarest statt. Deutscher nationaler Botschafter für Sport, Toleranz und Fairplay ist Frau Rosi Mittermaier-Neureuther. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Vergabe eines Toleranz- und Fairplay-Preises im Sport des Bundesministers des Innern.

6. Bildung und Kultur

Bei den Bemühungen zur Stabilisierung der Südosteuropa-Region trägt der Europarat auch im Bildungs- und Kulturbereich dazu bei, die Kooperationsstrukturen sowie die Reform- und Aufbauanstrengungen mit und unter den Staaten dieser Region zu stärken. Der Europarat ist damit Partner im Rahmen des Stabilitätspaktes und der dortigen Koordinierungsstrukturen des Arbeitstisches 1. In diesem Kontext hat der Europarat am 2./3. Dezember 1999 ein informelles Treffen der Bildungsminister aus Südosteuropa durchgeführt.

Die dabei an den Europarat gerichteten Erwartungen für Unterstützungsmaßnahmen beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche: Gewährleistung eines vorurteilsfreien Geschichtsunterrichts, Sicherung der politischen Bildung, Einrichtung europäischer Hochschulstudiengänge bzw. europäischer Studienzentren, Ausweitung des Unterrichts in modernen Fremdsprachen. In gleicher Weise wird der Europarat auch seine Unterstützungsmaßnahmen im engeren Kulturbereich vorsehen, und hierzu im Herbst 2000 auf Einladung Österreichs ein informelles Treffen der Kulturminister aus Südosteuropa ausrichten.

Inzwischen ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem im Juni 1999 erfolgten Beitritt zum entsprechenden Teilabkommen des Europarats an den Tätigkeiten des Europäischen Fremdsprachenzen-trums in Graz beteiligt und durch Vertreter des Goethe-Instituts sowie der Kultusministerkonferenz im Verwaltungsrat des Zentrums vertreten.

Im Übrigen sind im Bildungsbereich die entsprechenden Fachausschüsse mit folgenden Themen befasst gewesen: Entwicklung eines so genannten Portfolio zum individuellen Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen und Vorbereitung des gemeinsamen von ER und EU für 2001 ausgerufenen Europäischen Jahres der Sprachen, Vorbereitung der 20. Europäischen Erziehungsministerkonferenz im Oktober 2000 in Krakau zum Hauptthema: „Bildungspolitik für sozialen Zusammenhalt und demokratische Bürgergesellschaft“.

Im Kulturbereich standen Projekte und Fachtagungen zur kulturellen Dimension der neuen Informationstechnologien sowie das Thema „Bibliotheksgesetzgebung in Europa“ im Vordergrund. Die Reihe der kulturpolitischen Länderstudien wurde mit dem regionalen Schwerpunkt Südosteuropa fortgesetzt; des Weiteren wurden die Arbeiten an einem „Kompendium zur Kulturpolitik in Europa“ aufgenommen. Im Herbst 1999 wurde zudem in Bukarest die Europarats-Kampagne „Europe – A Common Heritage“ eröffnet, die in den einzelnen Mitgliedstaaten durch verschiedene Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt wird.

7. Medienbereich

Am 9. September 1999 hat das Ministerkomitee des Europarats eine Erklärung über die Nutzung geschützter Rundfunk- und Fernsehproduktionen in den Archiven der Rundfunkanstalten angenommen.

Die Expertengruppe des Europarats zum Schutz der Rechteinhaber im Medienbereich (MM-S-PR) beriet im Berichtszeitraum vor allem die Revision der Empfehlung No. R (88) 2 über „Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte“ mit erläuterndem Bericht, eine Studie zum Schutz verwandter Schutzrechte von Sendeanstalten im digitalen Umfeld und den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz des audiovisuellen Erbes.

8. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit

Die Erarbeitung des Dokumentes „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“ wurde mit der Vorlage des ersten Entwurfs fortgesetzt. Dieser Entwurf fand sowohl bei den Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarats als auch den Teilnehmern eines von der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas organisierten Forums am 25./26. November 1999 in Straßburg breite Zustimmung. BMVBW (StS Wittling) stellte bei dem Forum die deutsche Position zum Dokument und die Ziele des deutschen Vorsitzes für die

12. Europäische Raumordnungsministerkonferenz am 7./8. September 2000 in Hannover dar. Er betonte die Notwendigkeit der räumlichen Integration aller Staaten des Europarats als Faktor der politischen Stabilität und trat für eine breite transnationale Zusammenarbeit in konkreten Entwicklungsprojekten ein.

9. Tourismus und Umwelt

Entwurf einer Europäischen Landschaftskonvention

Vom 9. bis 11. September 1999 veranstaltete der Europarat ein Colloquium zum Thema „Umsetzung der Pan-Europäischen Strategie zur Erhaltung der Vielfalt von Arten und Landschaften“ – Themenbereich 2 „Tourismus“. Im Mittelpunkt stand die Präsentation und Bewertung von Pilotprojekten des Europarats in den osteuropäischen Staaten Ukraine, Rumänien und Lettland über nachhaltige Tourismusentwicklung. Es war jeweils Ziel für die betroffenen Behörden, Leitlinien für nachhaltige Tourismusentwicklungsprogramme für sensible Gebiete zu erarbeiten. Des Weiteren verabschiedeten die Teilnehmer des Colloquiums eine Resolution mit Empfehlungen an den Europarat. Aus deutscher Sicht von großer Bedeutung ist hierbei die Unterstützung bei der Erarbeitung von Richtlinien für nachhaltigen Tourismus im Rahmen der Konvention für biologische Vielfalt.

Auf Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas hat der Europarat den Entwurf einer „Europäischen Landschaftskonvention“ vorgelegt. Die Konvention soll den generellen Zweck haben, auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zum Schutz, Management und Planung von Landschaften im Hinblick auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Qualität zu initiieren und die Öffentlichkeit, Institutionen und lokale und regionale Entscheidungsträger auf den Wert und die Wichtigkeit der Landschaft hinzuweisen. Die Verhandlungen zum Abschluss der Konvention laufen noch, ein Termin hierfür kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 1999

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

- 1424 (1999) Bewertung der humanitären Situation in der BR Jugoslawien, v. a. im Kosovo und in Montenegro
- 1423 (1999) Südosteuropa nach dem Kosovo-Konflikt: wirtschaftlicher Wiederaufbau
- 1422 (1999) Südosteuropa nach dem Kosovo-Konflikt: politischer Wiederaufbau
- 1421 (1999) Lage in Osttimor
- 1414 (1999) Kosovo-Krise und Situation in der BR Jugoslawien
- 1405 (1999) Überwachung der Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Verpflichtungen
- 1383 (1998) Sprachliche Vielfalt
- 1382 (1998) Europäischer Kodex zu Waffengeschäften
- 1380 (1998) Menschenrechte von Wehrpflichtigen
- 1346 (1997) Menschenrechtserziehung
- 1340 (1997) Soziale und familiäre Auswirkungen von Inhaftierung
- 1314 (1997) Neue Technologien und Beschäftigung
- 1304 (1996) Die Zukunft der Sozialpolitik
- 1296 (1995) Europäische Charta der ländlichen Regionen
- 1274 (1995) Europäische Charta der Bergregionen
- 1267 (1995) Allgemeine Politik des Europa
- 1212 (1993) Annahme eines überarbeiteten Statuts des Europarats

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 1999

Statistische Angaben:

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 18 Sitzungen zusammen und es fand ein Ministerkomitee statt. Es verabschiedete 248 Resolutionen, davon 190 im Menschenrechtsbereich, und 10 Empfehlungen. Zu Europaratskonventionen gab es 60 Zeichnungen und 62 Ratifizierungen.

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum die Zivilrechtskonvention über Korruption (STE 174), das Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe (STE 92) sowie das Zusatzprotokoll zum Schutz von Versuchstieren (STE 170).